

**Satzung
zur Änderung
der Satzung über Aufwandsersatz und Gebühren
für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren Gmund und Dürnbach
(Feuerwehrgebührensatzung – FGS)**

vom 24.02.2021

Aufgrund von Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, **erlässt die Gemeinde Gmund a. Tegernsee folgende Satzung:**

§ 1

Die Satzung über den Aufwandsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren Gmund und Dürnbach (Feuerwehrgebührensatzung – FGS) vom 06.08.2015 wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 zur Feuerwehrgebührensatzung (Verzeichnis der Pauschalsätze für Pflichtleistungen gemeindlicher Feuerwehren) wird Absatz 1 (Streckenkosten) wie folgt geändert:

- a) Die Ziffer 1 erhält folgende Fassung:
„Gerätewagen-Logistik (GW-L2) 6,94 €“
- b) In Ziffer 4 wird die Bezeichnung „TLF 16/25“ ersatzlos gestrichen
- c) Nach der Ziffer 11 wird folgende neue Ziffer 12 eingefügt:
„Löschgruppenfahrzeug (LF 20) 9,07 €“

2. In Anlage 1 zur Feuerwehrgebührensatzung (Verzeichnis der Pauschalsätze für Pflichtleistungen gemeindlicher Feuerwehren) wird der Absatz 2 (Ausrückestunden) wie folgt geändert:

- a) Die Ziffer 1 erhält folgende Fassung:
„Gerätewagen-Logistik (GS-L2) 97,20 €“
- b) In Ziffer 4 wird die Bezeichnung „TLF 16/25“ ersatzlos gestrichen
- c) Nach der Ziffer 12 wird folgende neue Ziffer 13 eingefügt:
„Löschgruppenfahrzeug (LF 20) 167,78 €“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. März 2021 in Kraft.

Gmund a. Tegernsee, den 24.02.2021
Gemeinde Gmund a. Tegernsee

Alfons Besel
1. Bürgermeister

